

# Erfolge bei der Lösung des Verbrennungsproblems von Salzkohle

Von Professor Dr.-Ing. W. Bole

Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, daß der Schornstein des Heizkraftwerkes der TU in den letzten fünf Tagen vor dem 1. Mai einen auffallend weißen Rauch lieferte. Er stammt aus einer großtechnischen Versuchsanlage zur Verbrennung von Salzkohle.

Salzkohle hat sich seit Jahrzehnten mit Erfolg einer wirtschaftlichen Verbrennung in Großfeuerungen widersetzt. Die in der Kohle enthaltenen Salze (Natriumchlorid und Natriumsulfat) verdampfen während der Verbrennung und setzen, soweit sie in der Asche verbleiben oder später im Feuerstrom wieder mit Asche in Berührung kommen, den Schmelzpunkt der Asche stark herab, so daß die Feuerumwände und Heizflächen verkrusten und zum Teil Schmelzfluh herbeiführen.

In unmittelbarer Nähe der Chemiefabrik Leuna-Werke, Walter Ulbricht und Chemische Werke Buna befinden sich große Lagerstätten dieser Kohle, so daß diese nach der Auskohlung der Tagebaue des Geiseltales für diese Werke von besonderer und entscheidender Bedeutung sind. Seit etwa 33 Jahren bemüht man sich, diese Kohle zu verbrennen. Dies ist trotz größter Anstrengungen, insbesondere der Leuna-Werke, in Großfeuerungen nur unbefriedigend gelungen. Die letzte Entwicklung ist die Zyklo-schmelzfeuerungen. Wenn auch im vergangenen Jahre recht erfreuliche Fortschritte mit dieser Feuerungsart erzielt wurden, so sind doch die Schwierigkeiten recht groß, weil das Schmelzverhalten der Asche wegen ständig schwankender chemischer und mineralischer Zusammensetzung der Aschebestandteile sich ändert und die Fließeigenschaften durch Dosieren von Sand korrigiert werden müssen. Es besteht die Gefahr des „Einfrürens“ und der Bildung sehr fester Ansätze an den Heizflächen.

Der Verfasser hat auf Grund von

Laboruntersuchungen, die im Institut für Wärmetechnik und Wärmewirtschaft mit Lochauer Salzkohle im Jahre 1955 vorgenommen wurden, den Schluß gezogen, daß es vorteilhafter sei, diese Kohle bei möglichst niedrigen Temperaturen zu verbrennen, um allen schwer übersehbaren Veränderungen des mineralischen Ballastes, die bei hohen Temperaturen erst auftreten, von vornherein aus dem Wege zu gehen. Die Verbrennung bei niedrigen Temperaturen ist keine leichte Aufgabe.

Sie läßt sich aber allein mit feuerungstechnischen und strömungstechnischen Mitteln erreichen, ohne auf die Zusammenhänge des mineralischen Ballastes irgendwelche Rücksicht nehmen zu müssen. Die Überwindung der Schwierigkeit, Kohlenstaub bei Temperaturen unter 1000 Grad Celsius zu verbrennen, erschien leichter als die Beherrschung der verwickelten Vorgänge unter hohen Temperaturen. Wenn, wie in Schmelzfeuerungen, die Asche flüssig abgezogen wird, müssen die Rauchgase, die flüssige Aschetropfen mitführen, eine solche Abkühlung erfahren, daß die Asche granuliert. Diese Phase ist eine der unangenehmsten, weil hier die Verklüftungen auftreten.

Nachdem sich kein Betrieb zu einem Versuch entschließen konnte, die Verbrennung nach dem Prinzip der „kalten Verbrennung“ zu wagen, hat der Verfasser nach langen Bemühungen einen Forschungsauftrag erhalten. Der Dampferzeuger (5 t/h Dampferzeugung, 80 kp/cm<sup>2</sup> Dampfdruck, 450 Grad Celsius Dampftemperatur) wurde vom VEB Dampfkesselbau Meerane konstruiert und im HKW aufgestellt. Die Montageleitung lag in Händen von Kollegen Dr.-Ing. Effenberger. Ihm standen zur Seite die Kollegen Dipl.-Ing. Lewandowsky und Ing. Grevener. Später kam noch Kollege Dipl.-Ing. Heuschel hinzu. Bei der Aufstellung stellten sich zahlreiche Hindernisse ein, und große Schwierigkeiten mußten

überwunden werden. Die Arbeit war zunächst für Institutsangehörige ungeeignet, vor allem fehlten aber Hilfskräfte. In anerkennenswerter Einsatzbereitschaft sprangen alle Assistenten des Instituts und Kollegen der Werkstatt ein, wenn es not tat. So mußten Waggons am Güterbahnhof von schweren Eisenkonstruktionsteilen und Apparaten entladen und diese zur TU transportiert werden. Auch bei den Inbetriebsetzungsversuchen bedienten Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter als Kesselmaschinenisten den Dampferzeuger, nachdem sie von der Technischen Überwachung für diese verantwortungsvolle Tätigkeit zugelassen worden waren.

Die Mühe hat sich gelohnt. Der Versuch über 125 Stunden hat gezeigt, daß Kohlenstaub bei maximalen Flammentemperaturen zwischen 920 und 1000 Grad Celsius ohne Stützfeuer einwandfrei und vollständig brennt und daß keinerlei Verklüftung durch Schmelzflüsse oder Sinterungen auftreten, die den Betrieb hätten beeinträchtigen können. Allen Zweiflern zum Trotz, die der Richtigkeit von Theorie und Rechnung keinen Glauben schenken mochten, ist durch beharrliches Festhalten an dem, was man einmal für richtig erkannt hat, ein großer Erfolg erzielt, der besonders für die Industrie im Raume Halle - Merseburg von großer Bedeutung sein wird.

Das Feuerungsprinzip ist aber auch für die Verbrennung von Normalkohle deshalb interessant, weil die Aerodynamik der Verbrennung so vorzüglich ist, daß entgegen allen Befürchtungen die Leistung in weiten Grenzen verändert werden kann. Ein vollständiger Ausbrand war selbst bei nur 5 Prozent Luftüberschuß zu erzielen. Das bedeutet, daß auch andere Braunkohlenstaubfeuerungen nach dem neuen Prinzip nicht nur mit langen Reizezeiten, sondern mit wesentlich höherem Wirkungsgrad betrieben werden können.

## Studienpläne inhaltlich verbessern!

Vor ungefähr drei Jahren wurde zwischen den Fakultäten M und E eine Veränderung der elektrotechnischen Grundlagenausbildung für die Studierenden des Maschinenwesens beschlossen. Der Vorlesungsstoff sollte im Hinblick auf die Erfordernisse der Praxis nicht wie bisher nur die Starkstromtechnik berücksichtigen, sondern auch auf die Schwachstrom- und Meßtechnik orientiert sein. Man hatte die folgenden Lehrveranstaltungen vereinbart: „Einführung in die Elektrotechnik“ mit drei Stunden Vorlesung und einer Stunde Rechenübungen im 3. Semester und „Elektrische Maschinen“ (Grundlagen der Starkstromtechnik) mit drei Stunden Vorlesung im 4. Semester und zwei Stunden Praktikum im 5. Semester.

Die beiden dreistündigen Vorlesungen wurden an zwei Instituten der Fakultät für Elektrotechnik neu bearbeitet und gut aufeinander abgestimmt. Ebenso wurde das Praktikum neu gestaltet. Es wird an dem Institut für elektrische Maschinen und Antriebe vorhandenen Versuchseinrichtungen und mit dem dort zur Verfügung stehenden Personal durchgeführt.

Die erste Vorlesung „Einführung in die Elektrotechnik“ halte ich selbst, in ihr werden die Grundlagen mit Betonung der schwachstromtechnischen Betrachtungsweise vermittelt. Sie bringt auch in knapper Form die wichtigsten Bauelemente der Schwachstromtechnik und Grundlagen der elektrischen Meßtechnik. Die vorgesehenen drei Wochenstunden sind dafür gerade ausreichend.

In den zur Vorlesung gehörenden Rechenübungen haben die Studierenden Gelegenheit, selbst zu überprüfen, wie weit der Vorlesungsstoff verstanden wurde, und vorhandene Lücken zu schließen. Aus diesen Übungen erhielt ich durch direkten Kontakt mit den Studierenden Hinweise, welche Stellen der Vorlesung schwer verständlich sind. Eine weitere Hilfe zum Erlernen des in manchen Teilen schwierigen Stoffes wird ein Lehrbuch sein, das außer dem Vorlesungsstoff viele Rechenaufgaben und weiterführende Abschnitte enthält und in diesem Jahre erscheint.

Die neue dreistündige Vorlesung bietet wegen der schwachstromtechnischen Ausrichtung auch alle Grundlagen für das Verständnis der späteren Ausbildung auf dem Gebiete „Elektrische Messung mechanischer Größen“. Sie erfüllt somit alle von einzelnen Fachrichtungen der Fakultät M früher geäußerten Wünsche.

Dieser Ausbildungsplan wurde im Studienjahr 1961/62 eingeführt, und die Prüfungsergebnisse haben gezeigt, daß er sich bewährt.

Leider haben sich die Voraussetzungen für eine weiterhin günstige Entwicklung mit Beginn des Studienjahres 1963/64 verschlechtert. Die Fakultät M hatte gefordert, daß die Stundenzahl für die Vorlesung „Einführung in die Elektrotechnik“ von drei auf zwei herabgesetzt wird. Die zur Zeit stattfindende Vorlesung läßt jedoch jetzt schon erkennen, daß trotz Straffung des Vorlesungsstoffes und Verwendung

eines Teiles der Rechenübungen für die Vorlesung, das gewünschte Programm nicht erfüllt werden kann. Wenn trotz Herabsetzung der Gesamtstundenzahl in der elektrotechnischen Grundlagenausbildung von 9 auf 8 (die meines Erachtens der eigentliche Zweck der Kürzung war) das Ausbildungsniveau nicht absinken soll, dann müssen künftig weniger wichtige Teilgebiete der Vorlesungen gekürzt oder ganz weggelassen werden.

Da jedoch die Auswahl nur im Einvernehmen mit der Fakultät M getroffen werden kann, halte ich Ausnahmen zwischen Vertretern beider Fakultäten für notwendig. Es ist zu erwarten, daß sich in diesen Ausnahmen weitere Gesichtspunkte für die Verbesserung der Ausbildung in den elektrotechnischen Fächern ergeben werden.

Ich bin der Meinung, daß dieses Beispiel die Bemühungen des Lehrkörpers um eine optimale Studienplangestaltung erkennen läßt. Es zeigt aber auch, daß zur Erreichung des Zieles in besonderen Fällen eine gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fakultäten, Instituten und Dozenten notwendig ist.

Herr Professor Pommer erinnerte uns in seinem am Konzil gehaltenen Vortrag daran, daß wir zur Zeit die Ingenieure für die kommenden 30 bis 40 Jahre ausbilden und meinte damit, daß unsere Bemühungen um eine Verbesserung der Studienerfolge notwendig und lohnend sind.

Prof. Dr.-Ing. habil. H. Claussnitz

## Richtschnur für TU

(Fortsetzung v. S. 1)

vom Ministerrat in der Sitzung am 16. April 1964 bestätigt wurden und nunmehr der gesamten Bevölkerung zur Diskussion unterbreitet werden.

In dieser Konzeption eines Bildungswesens handelt es sich um eine Prognose und Perspektivplanung großen Ausmaßes.

Die grundlegende Aufgabe, die mit Hilfe dieser Grundsätze schrittweise gelöst werden soll, besteht darin, daß der Inhalt und der Aufbau des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems den differenzierten Anforderungen der Volkswirtschaft, der Wissenschaft und des gesellschaftlichen Lebens entsprechen müssen. Die führenden Zweige der Volkswirtschaft werden besonders beachtet. Wissenschaftlich-technische Entwicklung und Entwicklung der gebildeten Nation bedingen sich dabei gegenseitig.

Ich möchte hier nicht den Inhalt der Grundsätze darlegen, der in Zeitungen und Sonderdrucken nachgelesen und auf dieser Basis durchdacht werden kann. Zu den Grundsätzen ist eine breite Aussprache vorgesehen, die sich über ein halbes Jahr erstrecken und die viele Einzelprobleme umfassen wird.

Einige Bemerkungen seien aber zur

Bedeutung dieser Grundsätze gemacht. Bei diesen Grundsätzen handelt es sich nicht um eine Unterlage, die man mit dem Ruf empfangen sollte: wieder ein neues Dokument; noch ein Dokument! Sondern hier geht es um ein der letzten Papiertücke im Gesamtgefüge des großen Instruments der Planung beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR. Deshalb ist diese Planungsunterlage auch in einer Reihe von Zusammenhängen zu sehen. So sind gegeben:

- Der Zusammenhang im Sinne der Verwirklichung von Beschlüssen des VI. Parteitag der SED,
- der Zusammenhang mit dem neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft,
- der Zusammenhang mit den Perspektivplänen der Volkswirtschaft,
- der Zusammenhang mit der Diskussion um den Plan 1965,
- der Zusammenhang mit Jugendkommission und Jugendgesetz,
- der Zusammenhang mit der Vorbereitung des 15. Jahreskongress der DDR, da die erwähnte Aussprache in diesem Zeitraum stattfindet.

Die Bedeutung dieser Grundsätze liegt darin, daß die Entwicklung des

Bildungssystems - wie der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates Alexander Abusch sagte - als eine „große Investition an die Zukunft“ angesehen werden muß. Durch diese Investition wird die Deutsche Demokratische Republik ihrer Verantwortung für die ganze Nation gerecht.

Aus der Verflechtung der Pläne der wissenschaftlich-technischen Entwicklung mit den Plänen der zukünftigen Gestaltung des Bildungswesens ist ersichtlich, daß auch die Technische Universität Dresden für den Aufbau des Bildungswesens mit verantwortlich sein muß. Deshalb werden sich die Institute der Fakultät für Berufspädagogik mit den mit ihnen korrespondierenden Instituten der anderen Fakultäten über diese Grundsätze des Bildungssystems auszusprechen, um die Beratungsergebnisse an die staatlichen Organe und an die sonstigen Institutionen des Bildungswesens weiterzuleiten.

Ein Mitwirken dabei bedeutet Gemeinschaftsarbeit auf einem Gebiet zu leisten, das einmal zu jenen Gebieten zählen kann, auf denen die Technische Universität Dresden im Sinne des wissenschaftlichen und damit des gesellschaftlichen Fortschritts bahnbrechend wirkte.



Herr Professor Hering hat zu seinen Studenten guten Kontakt.

## Über die Ausbildung im Fach „Werkstoffkunde“

Die Entwicklung auf allen Gebieten des Maschinenbaus zu immer leistungsfähigeren Aggregaten ist ohne Verlust ihrer Betriebssicherheit nur möglich, wenn die zur Verfügung stehenden Werkstoffe, insbesondere die metallischen, den sich immer mehr steigenden Anforderungen gerecht werden. Dazu ist es notwendig, neue Legierungen zu entwickeln und die Verwendbarkeit der herkömmlichen Werkstoffe durch verbesserte Bearbeitungsverfahren, z. B. auf dem Gebiet der Wärmebehandlung, zu erweitern. Man muß auch vom Konstrukteur und Technologen erwarten, daß er über gute metallkundliche Kenntnisse verfügt, um schon von sich aus die zweckmäßigsten Werkstoffe für seine Arbeiten in Betracht zu ziehen, insbesondere dann, wenn ein Werkstoffspezialist nicht zur Verfügung steht.

Die Ausbildung der Konstrukteure und Technologen im Fach Werkstoffkunde soll befähigen, die Entwicklung auf dem Werkstoffsektor selbständig zu verfolgen und kann sich nicht daran erschöpfen, die zum jeweiligen Zeitpunkt genormten Legierungen aufzuführen und ihr Anwendungsgebiet zu charakterisieren. Bei der gegenwärtigen Entwicklung, die zu einer laufenden Veränderung der Normen führt, würden die Kenntnisse des die Hochschule ver-

lassenen Absolventen bereits überholt sein, und er wäre nicht in der Lage, die für sein Fachgebiet wichtigen Fortschritte auf dem Werkstoffsektor auszunutzen. Diese Lage erfordert deshalb den Studierenden eine möglichst intensive Einführung in die Grundlagen zu vermitteln und diese durch praktische Beispiele zu ergänzen. Zu den Grundlagen gehört auch ein Überblick über die metallurgische Gewinnung, soweit die späteren Gebrauchseigenschaften dadurch beeinflusst werden, und über das Korrosionsverhalten der Metalle, da dieses eine große volkswirtschaftliche Bedeutung besitzt. Bei der Vielzahl der heutigen Stähle ist es nicht möglich, sie nach ihrem Verwendungszweck zu besprechen. Die Behandlung muß vielmehr vom Gesichtspunkt der Legierungselemente und ihrer spezifischen Wirkung auf die Stahleigenschaften aus erfolgen, wobei ausreichende Kenntnisse über Zustandsdiagramme sowie über physikalische und chemische Eigenschaften vorausgesetzt werden müssen. Sie sind auch die Grundlage für die zweckmäßige Wärmebehandlung der metallischen Werkstoffe.

Unzureichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Werkstoffkunde führten in der Vergangenheit oft dazu, neuen Werkstoffen und neuen Arbeitsverfah-

ren die Einführung in die Praxis zu erschweren und so die Entwicklung unserer Wirtschaft zu hemmen. So wird z. B. die Feststellung, daß oberflächengehärtete Teile einen geringeren Verschleiß aufweisen, wenn sie nach dem Härten bei höheren Temperaturen angelassen werden, nur sehr zögernd in der Praxis ausgewertet. Durch Bedenken werden die Dauerfestigkeit, das Verschleißverhalten und das Korrosionsverhalten ganz wesentlich verbessert, aber seine Anwendung weist noch nicht den ihm gebührenden Umfang auf. Von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist die gesteigerte Verwendung unbehaltener Baustähle für Konstruktionen, da sie neben Energieeinsparungen einfacher herstellbar, also wirtschaftlicher, sind. Sie erfordert aber die Beachtung zahlreicher werkstoffkundlicher Probleme und kann nicht durch allgemeine Richtlinien geregelt werden.

Diese wenigen Beispiele sollen unterstreichen, daß unseres Erachtens eine vertiefte Grundlagenausbildung auf dem Gebiet der Werkstoffkunde notwendig ist, die den Studierenden in die Lage versetzt, spezielle Probleme selbst zu lösen.

Dipl.-Ing. Manfred Riehle, Oberassistent am Institut für Werkstoffkunde

## Sozialistische Gesetzlichkeit ist eine Sache aller

Zwei Studenten sind verurteilt worden; zwei junge Menschen, die der Stolz und die Hoffnung ihrer Eltern waren.

Manches persönliche Optet haben die Eltern gebracht, um ihren Söhnen den Besuch der Oberschule zu ermöglichen, während andere im gleichen Alter schon selbstverdientes Geld nach Hause brachten. Aber die Jungen waren begabt, das Lernen fiel ihnen leicht, und warum sollten sie nicht die Möglichkeiten nutzen, die ihnen der sozialistische Staat bietet? Die Eltern hatten das Vertrauen, daß ihnen ihre Kinder diese Fürsorge einmal danken werden; die Staat hatte das Vertrauen, daß sie die ihnen gebotene Chance auch zu seinem Wohle nutzen; die Technische Universität Dresden hatte so viel Vertrauen, daß sie ihnen wertvolles Vermögen anvertraute.

Sie haben dieses Vertrauen schmählich mißbraucht! Sie wollten sich bereichern auf unser aller Kosten, sie gedachten, ihrem an sich nützlichen Hobby - dem Elektrobasteln - zu tönen mit volkreisigem Material, das sie sehr wohlüberlegt, aber skrupellos in einer Fachausstellung „abbauten“. Ein dazu benötigtes Schneidwerkzeug fand sich ganz zufällig - weil fürsorglich aus dem Institut mitgebracht - in ihrer Aktentasche. Zwar wußten sie, daß TU-

eigenes Werkzeug nicht für private Zwecke irgendwohin mitgenommen werden darf, aber schließlich war ja das ganze Vorhaben ungesetzlich. Und das wußten sie auch! Ihr Handeln entspringt einer sehr gefährlichen Überheblichkeit gegenüber der Gesellschaft, die ihnen so vieles geboten hatte. Weil ihnen ihr bisheriger Lebensweg leicht gemacht und leichtgefallen war, glaubten sie, sich Begehrenswertes, aber im Augenblick für sie Unerschließbares, auf leichte Art und Weise aneignen zu können. Dazu kommt, daß es Bertram Saltz sehr einfach möglich war, außerdem noch Meßgeräte aus der TU in seine Wohnung zu bringen, weil vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahmen nur sehr oberflächlich gehandhabt wurden. Eine große Gefahr für moralisch wenig gefestigte Menschen! Zumal gerade Saltz wußte, daß es an der TU Diebstähle gegeben hatte, die nie aufgeklärt wurden; ihm war selbst einmal sein ganzes Geld in einer Garderobe gestohlen worden, und er hatte nichts unternommen, weil er - nach entsprechender Diskussion in der Leitung des Studentenklubs - zu der Meinung gekommen war, daß das „sowieso keinen Zweck“ hat. Er, dem so viel Vertrauen entgegengebracht wurde, hatte kein Vertrauen zu unserer Volkspolizei - nun, deren Leistungen wird er wohl jetzt besser zu würdigen wissen. Aber

war er der einzige mit dieser Meinung? Allein die oben genannte Diskussion muß uns das bezweifeln lassen! Es ist verschiedentlich geäußert worden, das Urteil sei zu mild ausgefallen. Das Gericht ist aber der Meinung, daß Bertram Saltz und Werner Görlich keine so durchweg schlechten Menschen sind, daß sie die ganze Schärfe des Gesetzes treffen müßte, sondern daß die ausgesprochenen Erziehungsmaßnahmen ausreicht, sie an ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu erinnern. Die sozialistische Justiz übt keine Rache, sie bemüht sich zu erziehen. Sie kann aber dieser verantwortungsvollen Aufgabe nicht gerecht werden, wenn sie dabei nicht die Unterstützung der ganzen Gesellschaft erfährt.

Das Gericht konnte sich allerdings auf Grund der Hauptverhandlung des Eindruckes nicht erwehren, daß die Notwendigkeit dieser Unterstützung noch nicht überall an der TU begriffen worden ist. Die Verhandlung fand absichtlich in einem Hörsaal mit 300 Plätzen statt, damit die erzieherische Wirkung des Hauptverfahrens möglichst breit ausstrahlen kann. Rund 55 Personen waren anwesend, einschließlich der besonders vorgeladenen und des Betriebsbediensteten! Darunter befand sich kein verantwortlicher Vertreter der Universitätsbehörden und der zentralen Leitungen der Partei und der Massenorganisationen (oder wenn sie anwesend waren, gaben sie sich nicht zu erkennen!). Besonders der FDJ-Kreisleitung muß der Vorwurf gemacht werden, daß sie trotz Rindung und telefonischer Erinnerung durch das Gericht offenbar ihre erzieherische Aufgabe über organisatorischen Dingen vergessen hat, und weder zur Teilnahme an der Verhandlung aufforderte, noch einen verantwortlichen Funktionär entsandte. Unter solchen Umständen mußte die erzieherische Wirkung der Hauptverhandlung auf die Öffentlichkeit verpuffen; denn die Anwesenden brauchen wohl nicht agitiert zu werden!

Verwunderlich ist auch der Umstand, daß die beiden Angeklagten erst am 17. März 1964 beurteilt wurden, obwohl bereits am 3. September 1963 ein Vertreter des Prokuratorats für Studienangelegenheiten in einer Besprechung mit dem Gericht informiert wurde, daß gegen beide Anklage erhoben war. Trotzdem haben aber Saltz und Görlich zumindest noch am Tage der Verhandlung und am folgenden Tage am Unterricht teilgenommen!

Zwei Studenten sind verurteilt worden - ein „kleiner Fall“ in der Arbeit des Gerichts. Aber welche Fälle von Problemen erudiert daraus! Sie sind mit dem Urteil nicht gelöst, und das Gericht allein kann sie auch nicht lösen. Die Gerichte sind nicht allein verantwortlich für die sozialistische Gesetzlichkeit, das ist eine Sache der ganzen Gesellschaft.

Gerda Hornig, Richter am Kreisgericht Dresden - Stadtbezirk Nord -

## URTEIL Im Namen des Volkes!

In der Strafsache gegen

1. den Studenten Werner Richard Willy Görlich, geb. am 27. Dezember 1941 in Karl-Marx-Stadt, wohnhaft z. Z. Dresden N 56, Pillnitzer Landstraße 177,
2. den Studenten Bertram Viktor Ulrich Saltz, geb. am 15. Juli 1942 in Dresden, wohnhaft z. Z. Dresden N 56, Pillnitzer Landstraße 177,

wegen fortgesetzten Diebstahls zum Nachteil gesellschaftlichen Eigentums hat die Strafkammer des Kreisgerichts Dresden - Stadtbezirk Nord - in der Hauptverhandlung vom 2. April 1964 für Rechts erkannt:

1. Der Angeklagte Görlich wird wegen fortgesetzten Diebstahls zum Nachteil gesellschaftlichen Eigentums gemäß § 29 Abs. 1 StEG in Verbindung mit § 1 StEG zu zwei Monaten Gefängnis - bedingt - verurteilt.
- Die Bewährungsfrist wird auf zwei Jahre festgesetzt.
- Der Angeklagte Saltz wird wegen fortgesetzten Diebstahls zum Nachteil gesellschaftlichen Eigentums gemäß § 29 Abs. 1 StEG in Verbindung mit § 1 StEG zu zehn Monaten Gefängnis - bedingt - verurteilt.
- Die Bewährungsfrist wird auf zwei Jahre festgesetzt.
- Gemäß § 7 StEG wird die Bekannmachung dieses Urteils in der „Universitätszeitung“ der TU Dresden angeordnet.
- Die Auslagen des Verfahrens haben die Angeklagten als Gesamtschuldner zu tragen.